

Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte - Erteilung

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Fachkräfte, die einen ihrer Qualifikation angemessenen Arbeitsplatz (Beschäftigungsverhältnis oder selbstständige Tätigkeit) suchen wollen.

Diese Aufenthaltserlaubnis kann Ausländern nicht erteilt werden, die sich bereits mit einer anderen Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufhalten, die nicht für eine Erwerbstätigkeit erteilt wurde.

Die Aufenthaltserlaubnis wird für sechs Monate ausgestellt und berechtigt nicht zur Erwerbstätigkeit. Eine Verlängerung dieser Aufenthaltserlaubnis ist ausgeschlossen.

Voraussetzungen

- Besitz eines deutschen, anerkannten ausländischen oder eines einem deutschen vergleichbaren ausländischen Hochschulabschlusses
In der Online-Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) kann eine Abfrage gehalten werden, ob der ausländische Hochschulabschluss in Deutschland anerkannt ist (siehe weiterführende Informationen).
Enthält die Datenbank keine aussagekräftige Information, sind Antragsteller verpflichtet, bei der ZAB eine individuelle, gebührenpflichtige Bewertung ihres Abschlusses zu beantragen und diese vorzulegen (siehe weiterführende Informationen).
- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit (nur bei Voraufenthalt)
Bei Ausländern, die sich schon mit einer anderen Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufhalten, muss diese für eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit erteilt worden sein (§ 18 - 21 AufenthG).
Bei einem bisherigen Aufenthalt beispielsweise zum Studium oder aus familiären Gründen kann die Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt werden.
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Angehörige dieser Staaten können für die Vorsprache online einen Termin buchen:
Australien, Israel, Japan, Kanada, Südkorea, Neuseeland und Vereinigte Staaten von Amerika

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

- Hochschulzeugnis (im Original und Kopie)
ggf. zusammen mit Bewertung der ZAB (siehe Voraussetzungen)
- Krankenversicherung
Eine Reisekrankenversicherung ist ausreichend.
- Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt
z.B. Kontoauszüge, Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Dritte
- Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
Eine Aufenthaltserlaubnis darf nur auf ausdrücklichen Antrag hin erteilt werden.
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt "Weiterführende Informationen"

Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-englisch-französisch-italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf

Gebühren

- * 56,00 Euro
- * Gebührenfrei für türkische Staatsangehörige

Rechtsgrundlagen

- § 18c Aufenthaltsgesetz - AufenthG
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/___18c.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

In der Regel wird die Aufenthaltserlaubnis bei Vorsprache als Etikett in den Pass eingeklebt.

Weiterführende Informationen

- Datenbank zu ausländischen Hochschulabschlüssen
<https://anabin.kmk.org/anabin.html>
- Individuelle Zeugnisbewertungen
<https://www.kmk.org/service/anererkennung-auslaendischer-abschluesse/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen.html>
- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

Informationen zum Standort

Ausländerbehörde Berlin, Standort Friedrich-Krause-Ufer

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Am Standort Friedrich-Krause-Ufer werden die untenstehenden Dienstleistungen erbracht.

Für andere Anliegen (insbesondere für die Blaue Karte EU, Studierende, Wissenschaftler, Auszubildende, Au-Pairs, Teilnehmer an Working-Holiday-Programmen, Verlängerung von Schengen-Visa) ist seit dem 04.07.2016 der Standort der Ausländerbehörde in der Keplerstraße 2 in Berlin-Charlottenburg zuständig.

Sonstige Hinweise zum Standort

Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Aufzüge in den Häusern A und C

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Dienstag: 07:00 Uhr - 14:00 Uhr
Mittwoch: Nur mit Termin
Donnerstag: 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Nahverkehr

S-Bahn S 41/42 (Westhafen)
U-Bahn U 9 (Amrumer Str.)
Bus 123, 142, M27

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000
Fax: (030) 90269 4099
Internet: <http://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/>
E-Mail: <http://www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/formular.274495.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 22.09.2019